



INFORMATIONSBLATT

Institut für Föderalismus

A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38b
Tel. +43/512/5745 94 – Fax +43/512/5745 94-4
E-mail: institut@foederalismus.at
<http://www.foederalismus.at>

Nr 4/2004

Juli/August 2004

FÖDERALISMUS AKTUELL

Europäische Verfassung verabschiedet

Nach langwierigen Verhandlungen haben die Staats- und Regierungschefs der EU am 18. Juni 2004 in Brüssel die neue **Europäische Verfassung verabschiedet**. Die Verfassung muss nunmehr den Prozess der **Ratifikation in den einzelnen Mitgliedstaaten** durchlaufen.

Das Dokument ist gewiss ein **weiterer Meilenstein in der Entwicklung der Europäischen Union**. Auf Grund ihrer Bedeutung wird das Institut für Föderalismus der Europäischen Verfassung demnächst eine **Sonderausgabe des Informationsblattes** widmen.

Vorweg lässt sich jedoch feststellen, dass die bisherige, zurückhaltende Einschätzung des Instituts voll bestätigt wurde: Die neue Verfassung schafft auf der einen Seite **keinen europäischen Bundesstaat**, verlagert auf der anderen Seite auch **nicht Kompetenzen im nennenswerten Umfang auf die Nationalstaaten zurück**. Auch in der Frage der **Kompetenzabgrenzung wurden keine wesentlichen Fortschritte** erzielt. Die Stellung der **Regionen** im europäischen Gefüge wurde **etwas aufgewertet**. Immerhin ist jedoch eine beachtliche **Bereinigung des Bestandes des Primärrechtes** gelungen.

Österreich-Konvent: Ausschuss 5 legt weiteren Teilbericht vor

Der Ausschuss 5 des Österreich-Konvents hat unter dem Vorsitz von Institutsdirektor Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger einen weiteren Teilbericht (Teilbericht zu Pkt I.1 des Ergänzungsmandates Ausschuss V vom 23.7.2004 – siehe www.konvent.gv.at – Materialien > Ausschussberichte > 14/AUB-K) vorgelegt. Entsprechend dem Auftrag des Präsidiums hat der Ausschuss die derzeit

in der Bundesverfassung bestehenden, kleinteilig und kasuistisch formulierten Kompetenzen zu neuen, größeren Kompetenzfeldern zusammengefasst. Hervorzuheben ist, dass über die Inhalte zahlreicher Vorschläge Konsens erzielt werden konnte.

In einem weiteren Schritt wird der Ausschuss im Herbst Vorschläge für Zuordnungen dieser Kompetenzfelder zu Bund und Ländern ausarbeiten. Im Anhang des Berichtes finden sich bereits verschiedene Varianten, die vom Ausschussvorsitzenden Bußjäger sowie den Ausschussmitgliedern Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin und dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Christoph Leitl, vorgelegt wurde. Sie dokumentieren in etwa die Bandbreite der diskutierten Alternativen.

Föderalismus und staatliche Verschuldung

Der Beitrag von *Freitag/Vatter*, Föderalismus und staatliche Verschuldung, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2004, Heft 2, S. 175 – 190, untersuchte die **Auswirkungen einer föderalen staatlichen Organisation auf das Ausmaß öffentlicher Verschuldung** anhand der 26 Schweizer Kantone in den 1980er und 1990er Jahren.

Das Ergebnis: **Je stärker die Kantone politisch, fiskalisch und organisatorisch dezentralisiert sind, desto geringer fällt der Grad an staatlicher Verschuldung aus.** Ein Schulden erhöhender Effekt föderaler Machtteilung konnte hingegen in keinem Fall nachgewiesen werden: „Mit anderen Worten: Je größer der Grad an Gemeindeautonomie in einem Kanton ist, je höher der Anteil der kommunalen Einkünfte am gesamten kantonalen Steueraufkommen ausfällt und je kleiner die Gemeinden in einem Kanton sind, desto geringer ist dessen Verschuldungsgrad.“

Bei aller Vorsicht, derartige Ergebnisse unbesehen auf das Verhältnis der Länder zum Bund sowie von einem politischen System in ein anderes zu übertragen, so wird doch neuerlich untermauert, worauf das Institut für Föderalismus bereits in zahlreichen Veröffentlichungen (vgl etwa Smekal/Thöni, Österreichs Föderalismus zu teuer?, FÖDOK Band 8, Innsbruck 2000; Kramer, Internationale Vergleichbarkeit der Aufwandsdaten des Staatssektors nach Aufgabebereichen und Ebenen der Staatstätigkeit, FÖDOK 11, Innsbruck 2000; Bußjäger, Reform und Zukunft des Föderalismus, FÖDOK 13, Innsbruck 2002; Kramer, Internationaler Vergleich der Verwaltungskosten. Volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interpretation, FÖDOK 15, Innsbruck 2004; Kramer, Ökonomische Aspekte der Bundesstaatsreform, Wien 2004 (in Druck); Pernthaler/Bußjäger (Hrsg), Ökonomische Aspekte des Föderalismus, Wien 2001) hingewiesen hat: Die **Hypothese vom teuren Föderalismus mag für viele Anziehungskraft haben, die empirischen Tatsachen sprechen dagegen.**

Geplante Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 würde Länder bei Infrastrukturvorhaben entscheidend schwächen!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 13. Mai 2004, ZI BMLFUW-UW.1.4.2/001-V/1/2004, den **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000** geändert wird, zur Begutachtung versandt.

Gemäß dem geltenden Art 10 Abs 1 Z 9 B-VG ist die Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Eisenbahnen und der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr durch Bundesgesetz als Bundesstraßen erklärten Straßenzüge, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist und für welche die Verwaltungsvorschriften eine Trassenfestlegung durch Verordnung vorsehen, in Gesetzgebung und Vollziehung Bundes Sache. Die für die Realisierung eines Bundesstraßen- oder Hochleistungsstreckenvorhabens erforderlichen Genehmigungen – für die ein konzentriertes Verfahren nicht vorgesehen ist – werden von den nach den einzelnen Materienvorschriften zuständigen Bundes- oder Landesbehörden erteilt.

Nach dem nun geplanten Art 10 Abs 1 Z 9 B-VG soll die Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung und zur Vollziehung, soweit ein Bedürfnis nach der Erlassung einheitlicher Vorschriften als vorhanden erachtet wird, über die Umweltverträglichkeitsprüfung hinaus auch für die Genehmigung von Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken begründet werden. Auf einfachgesetzlicher Ebene würde der Bund von dieser (neuen) Bedarfsgesetzgebungskompetenz durch die Aufhebung des geltenden dritten Abschnittes des UVP-Gesetzes 2000 Gebrauch machen. Künftig würden auch für diese Vorhaben die Bestimmungen des ersten und des zweiten Abschnittes des UVP-Gesetzes gelten, was im Ergebnis zu einem **konzentrierten Genehmigungsverfahren**, in dem die Behörde (der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie – vgl § 39 Abs 1) die in den betreffenden Verwaltungsvorschriften vorgesehenen Genehmigungsvoraussetzungen anzuwenden hat, führen würde. Dies würde bedeuten, dass den Ländern in den im Art 10 Abs 1 B-VG genannten Angelegenheiten, soweit diese in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden (Wasserrecht, Forstrecht), die Zuständigkeit zur Vollziehung der Genehmigungsverfahren entzogen wird.

Der Bund beabsichtigt offenbar auch, die den Ländern gemäß Art 15 Abs 1 B-VG zustehenden Kompetenzen, vor allem im Naturschutz, auszuhöhlen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die **Länder jegliche Mitwirkungskompetenz bei der Realisierung großer Infrastrukturvorhaben verlieren würden**.

Bemerkt werden muss auch, dass aus **EU-rechtlichen Gründen eine Streichung des 3. Abschnittes des UVP-Gesetzes nicht notwendig** ist, da die Europäische Kommission an der bisherigen Umsetzung des UVP-Richtlinien durch das UVP-Gesetz 2000 keinerlei Anstoß genommen oder gar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet hätte. Die mittels **Verfassungsbestimmung** vorgesehene Streichung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 ist **aus föderalistischer Sicht abzulehnen**. Die **Zuständigkeit für das konzentrierte Genehmigungsverfahren sollte in erster Instanz** – wie bisher – generell **beim Land** (Landesregierung als Behörde) liegen.

Die geplante Novellierung des B-VG und des UVP-Gesetzes würden also zu einer **massiven Einschränkung des Handlungsspielraumes der Länder führen und ihnen jedes Mitspracherecht gerade an großen Infrastrukturvorhaben nehmen, die sie besonders betreffen**. Es ist auch bemerkenswert, dass ein solches Vorhaben in die Diskussion eingebracht wurde, obgleich im Österreich-Konvent derzeit die Kompetenzfragen intensiv beraten werden.

Landtagspräsident Manfred Dörler verstorben

Am 16. Juli 2004 ist der Vorarlberger Landtagspräsident Manfred Dörler (1941 – 2004) einer schweren Krankheit erlegen. Trotz seiner angegriffenen Gesundheit war er bis zuletzt in seinem Amt tätig. Er war ein unermüdlicher Verfechter von Föderalismus und Subsidiarität, die für ihn weder hohle Phrasen noch Selbstzweck waren, sondern im Dienste der Bürgerinnen und Bürger stehen sollten. Der **österreichische Föderalismus verliert** nach Helmut Schreiner (gestorben am 26. September 2001 – siehe: Trauer um Landtagspräsident Univ.Prof. Dr. Schreiner, Informationsblatt Nr. 5/2001) einen weiteren **profilierten Politiker**.

FÖDERALISMUS INTERN

Bußjäger (Hrsg), Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens

Die Finanzierung des Gesundheitswesens befindet sich in einer Krise. Gleichzeitig steigt unter Berufung auf eine gesamtstaatliche Solidarität der Druck nach zentralistischen Lösungen, die zu einem Verlust an Gestaltungsfähigkeit im Bereich der Länder führen.

Als alternative Modelle sind Konzepte gefragt, die eine in den Ländern angesiedelte, effiziente Organisation zur Finanzierung des öffentlichen Leistungsangebotes ermöglichen würden.

Besonders aktuell erscheint dies angesichts der soeben von Gesundheitsministerin RAUCH-KALLAT vorgelegten Pläne einer **Gesundheitsreform** mit den geplanten Versorgungsregionen.

Am 5. Juni 2003 veranstaltete das Institut für Föderalismus in Schloß Hofen ein Seminar, um die Vor- und Nachteile des **Modells „Gesundheitsfonds“** auszuloten. Die Referate, die nun als **Band 94** der **Schriftenreihe** erschienen sind, behandelten folgende Themen: Bußjäger „Die Verflechtung von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern in der Gewährleistung der öffentlichen Aufgaben im Gesundheitswesen und ihre Probleme“; Landesrat Dr. Bischof „Gesundheitsfonds in den Ländern als Lösungsansatz für die Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen? – Das Modell Vorarlberg“; Sektionschef DI Gaugg „Die Problematik der Finanzierung des Gesundheitswesens aus der Sicht des Bundes“; Geschäftsführerin Dr. Moritz „Die Bewertung des „Gesundheitsfonds“ und anderer Vorschläge aus ökonomischer Sicht“; Geschäftsführer Dr. Probst „Strukturprobleme und Alternativen für die Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen in der Beurteilung durch die Sozialversicherungsträger“.

Der Tagungsband **Bußjäger (Hrsg), Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens**, Wien 2004, 73 Seiten, ISBN 3-7003-1486-8, ist zum Preis von € 13,90 (SFR 25,60) im Buchhandel erhältlich.

Bußjäger/Weiss (Hrsg), Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung

Die Ausgestaltung der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung ist eine der zentralen Fragen jedes bundesstaatlichen Systems. Dies gilt vor allem dann, wenn, wie in Österreich, die Kompetenzen des Bundes sehr weitläufig sind. Vor dem Hintergrund des Österreich-Konvents hat die Diskussion neue Aktualität gewonnen.

Der Bundesrat und das Institut für Föderalismus haben am 5. November 2003 gemeinsam einen Workshop mit dem Titel „Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung“ abgehalten. Dabei wurden sowohl die theoretische als auch die praktische Seite der Ländermitwirkung beleuchtet. Die einzelnen Referate untersuchten die Instrumente der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung in Theorie und Verfassungswirklichkeit, stellten den Bundesrat und das Verhältnis zu den Landesparlamenten und Landesregierungen dar, zeigten alternative Modelle zur Wahrnehmung von Länderinteressen an der Bundesgesetzgebung auf, führten die Wahrnehmung von Länderinteressen durch den Bundesrat in Deutschland und ihre Probleme aus, zeigten die Mitwirkung aus der Sicht eines Landtages und vor dem Hintergrund des Österreich-Konvents und stellten Überlegungen zu einer Stärkung der „Länderkammer“ in der Bundesgesetzgebung an. Mit Univ.Prof. Dr. Schäffer, Univ.DoZ. Dr. Bußjäger, Dr. Glantschnig, Ministerialrat Dr. Risse, Landtagspräsident Prior und Landtagspräsident Mag. Freibauer kamen nicht nur Vertreter der Wissenschaft, sondern auch der Rechtspraxis und der Politik zu Wort.

Die Referate und die Diskussionsbeiträge sind im **Band 95** der Schriftenreihe, **Bußjäger/Weiss (Hrsg), Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung**, Wien 2004, 125 Seiten, ISBN 3-7003-1487-6, erschienen. Der Band ist zum Preis von € 20,90 (SFR 37,70) im Buchhandel erhältlich.